

## Keine Beschlagnahme der deutschen Schiffe durch Amerika.

New-York, 11. Februar. (Verfp.)

Der Vertreter des Wolffschen Bureaus meldet durch Funkpruch:

Unter Bezugnahme auf eine Berliner Meldung, wonach sich Staatssekretär Zimmermann nach der Lage der Besatzungen der internierten Schiffe erkundigte, teilt eine Washingtoner Meldung der Associated Press mit: Es gibt zweierlei Arten von internierten deutschen Schiffen in amerikanischen Häfen. Interniert sind: Die Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ und „Kronprinz Wilhelm“ und Marinefahrzeuge, wie die Kanonenboote „Cormoran“ in Juan und „Geier“ in Honolulu. Die Besatzungen dieser Schiffe sind ebenso wie die Schiffe selbst Bestandteile der deutschen Seestreitkräfte, die in neutralen Häfen Zuflucht gesucht hatten, und sind für Kriegsdauer nach den Bestimmungen des Völkerrechtes und der Haager Konventionen gefangen.

Die Lage der durch den Krieg festgehaltenen Handelsschiffe und ihrer Besatzungen ist eine andere. Die Handelsschiffe sind in keiner Weise interniert, sondern bleiben in ihren Zufluchts Häfen. Sie haben die Freiheit, jederzeit in See zu gehen und ihr Glück gegen die feindlichen Kriegsschiffe zu versuchen. Ihre Besatzungen befinden sich in derselben Lage wie alle Fremden, die nach den Vereinigten Staaten kommen. Sie können, wenn sie die Bedingungen für die Einwanderung erfüllen, im Lande zugelassen werden. Solange sie als Auswärtige gelten, werden sie von den Einwanderungsbehörden auf ihre Schiffe verwiesen.

Ähnlich ist es mit den Schritten, die gegen die Vernichtung von Eigentum oder die Bedrohung der Schifffahrt in den amerikanischen Häfen unternommen worden sind. Man nimmt an, daß die Anfrage Deutschlands auf Falschmeldungen zurückzuführen sei, die dort weit verbreitet wurden, als seien die Deutschen in den Vereinigten Staaten gefangen gesetzt und als sei deutsches Eigentum beschlagnahmt worden. Der Präsident erklärt, daß alle fremden Rechte in jedem Sinne geachtet werden sollen.